

Yacht-Club Müggelsee e.V.

Nutzungsordnung für vereinseigene Boote

Folgende Boote sind zur freien Nutzung durch Vereinsmitglieder freigegeben:

- Xylon ‚Böötchen‘
- Pirat ‚Lucky Luke‘
- Eikplast ‚alleranfangist..‘
- 420er ‚i‘nein‘
- 420er ‚Calypso‘
- 470er ‚Opal‘

Die Boote stehen nur dann zur freien Nutzung zur Verfügung, wenn sie nicht gleichzeitig für das Jugend- oder Erwachsenenentraining benötigt werden.

Jedes Mitglied ist berechtigt eines der Boote, die zur freien Nutzung bestimmt sind, zu nutzen, wenn es seinen Jahresbeitrag bezahlt hat, wenn es eine Nutzungsvereinbarung mit dem Vorstand abgeschlossen hat und die festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Unterstützende Mitglieder müssen zusätzlich den in der Beitragsordnung festgelegten Beitrag für die Nutzung entrichten haben. Nichtmitglieder sind von der Nutzung vereinseigener Boote ausgeschlossen.

Die freie Nutzung von vereinseigenen Booten beschränkt sich auf das Revier Untere Havel zwischen Pichesdorfer Gemünd und Glienicker Brücke einschließlich Jungfernen-, Lehnitz- und Krampnitzsee.

Die Nutzung ist daran gebunden, dass sich das Mitglied selbst an Bord befindet und die Schiffsführung innehat. Eine Überlassung an andere Vereinsmitglieder oder sonstige Personen ist nicht gestattet.

Das Mitglied erklärt oder verpflichtet sich

- dass es im Besitz der für das Revier erforderlichen Fahrerlaubnis ist und sie auf Verlangen diese vorzeigen kann,
- dass zur Führung eines Bootes körperlich, geistig und psychisch in der Lage ist,
- dass es das Boot vor Fahrtantritt auf seine Funktionsfähigkeit überprüft; falls eine wesentliche Funktionseinschränkung festgestellt wird, darf das Boot nicht genutzt werden.
- das Bootsmaterial sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Das Mitglied haftet für alle während der Nutzung entstandenen Schäden, soweit sie nicht durch Materialmängel verursacht wurden. Es verpflichtet sich, entstandene Schäden dem Vorstand unverzüglich zu melden, sich ggf. um die Ersatzteilbeschaffung zu kümmern und bei eigenem Verschulden Schäden auf eigene Kosten fachlich korrekt zu beheben.

- die Verantwortung für die Besatzung zu übernehmen.
- für die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen nach guter Seemannschaft verantwortlich zu sein.
- für die Dauer der Nutzung für die Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze verantwortlich zu sein und somit den Verein schadlos und klagefrei zu halten
- das Boot nach Benutzung an seinen Liegeplatz zu verholen, abzutakeln, und für die nächste Nutzung aufzuklaren, das Boot mit einer Persenning zu schützen, die Segel ggf. zum Trocknen aufzuhängen und danach im trockenen Zustand ordentlich zu verstauen, die Ausrüstungsgegenstände ordnungsgemäß wegzuräumen.
- folgende Punkte im Fahrtenbuch zu protokollieren: Datum und Segelzeit, Name des Bootsführers, Wetterdaten, Schäden/Verluste/Besonderheiten

Unter folgenden Bedingungen besteht ein Auslaufverbot:

- Windstärken von mehr als 5 Bft.
- Vorhersagen von Gewittern und Starkwind,
- fehlende Reservierung.

In Fahrt hat jede Person an Bord eine Schwimmweste zu tragen und es sind mindestens ein Paddel, ein Ösfass sowie eine Schleppleine mitzuführen.

Das Mitglied verpflichtet sich, bei Havarien entstandene Schäden bei Dritten (andere Boote, Anlagen etc.) zu dokumentieren und dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Falls ein Dritter Verursacher der Schäden am eigenen Boot ist, sind dem Vorstand die persönlichen Daten des anderen Schiffführers und/oder der Name des Bootes mitzuteilen, damit eventuelle Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Die Boote sind haftpflichtversichert. Die Haftung bezieht sich aber ausschließlich auf Schäden an Dritten, soweit sie nicht mit Vorsatz oder grob fahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung des Vereins für die Nutzung der Boote ist ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung oder vorsätzlichem Verstoß gegen diese Verordnung, kann das Mitglied von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

Das Mitglied verpflichtet sich dazu, sich aktiv an der Instandhaltung, Pflege und Reparatur der vereinseigenen Boote zu beteiligen, insbesondere auch am Aufbau der vereinseigenen Boote im Frühjahr und beim Abbau für das Winterlager im Herbst.